

## Bayern erhöht Soforthilfen und lockert Voraussetzungen

Die bayerische Staatsregierung hat die Soforthilfen für Unternehmen im Freistaat angepasst. Nachdem der Bund die Förderung von Selbständigen, Freiberuflern und **Firmen mit bis zu zehn Mitarbeitern** übernimmt, will sich Bayern **auf Unternehmen mit 11 bis 250 Mitarbeitern** konzentrieren. Unternehmen **mit bis zu 50 Mitarbeitern sollen nun 30.000 Euro** statt bisher 15.000 Euro bekommen können.

Für Firmen **mit bis zu 250 Mitarbeitern** wird die Hilfe auf **50.000 Euro** aufgestockt. Außerdem soll nicht mehr die Liquidität entscheidend für die Gewährung der Hilfe sein, sondern ein **existenzbedrohender Umsatzausfall**.

Hilfe erhalten die Firmen demnach, wenn "die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand zu zahlen".

Damit kommt der Freistaat auch Firmen aus der Immobilienbranche entgegen. Diese verfügen teilweise über Liquidität, die allerdings für neue Projekte benötigt wird. Auch Makler verzeichnen derzeit Umsatzeinbrüche, ebenso wie Bestandhalter, denen die Einnahmen wegbrechen, weil viele gewerbliche Mieter ihre Zahlungen vorübergehend einstellen.

Stand: 01.04.2020 | Quelle: [Immobilien-Zeitung](#)